

# **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.01.2014**

**Vereidigung vom Feldgeschworenen Hans Nagel**

**Zu TOP 1**

**Genehmigung des Protokolls vom 05.12.2013**

Das Protokoll vom 05.12.2013 wird einstimmig genehmigt.

**Zu TOP 2**

**Zusammenschluss Kommunalen Allianzen Obere Altmühl und Rothenburger Land**

- a) **Erstellung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK)**
- b) **Termin Informationsveranstaltung 25.03.2013**

Einem Zusammenschluss der Kommunalen Allianzen Obere Altmühl und Rothenburger Land wird zugestimmt. Die notwendigen Schritte zur Erstellung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) sollen weiter verfolgt werden.

**Zu TOP 3**

**Satzungsbeschluss für 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Sandfeld“**

## **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Am Sandfeld“ in Linden**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 06.11.2013 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Sandfeld“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Zur öffentlichen Auslegung wurden mit Brief vom 11.11.2013 die betroffenen Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen und Abwägungen können aus der Anlage entnommen werden.

Während der öffentlichen Auslegung vom 14.11.2013 bis 16.12.2013 gingen keine Stellungnahmen ein.

Nach erfolgter Abwägung der unterschiedlichen Belange kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 in der Fassung vom 21.01.2014 als Satzung beschlossen werden.

### **1. Abwägung**

Der Gemeinderat stimmt den formulierten Beschlussvorschlägen zur Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB (lt. Anlage) zu.

### **2. Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Sandfeld“, bestehend aus dem Planteil, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

### **Weiteres Verfahren**

Das Ingenieurbüro Willi Heller unterrichtet die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Abwägung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ortsüblich bekannt zu machen und dem Landratsamt Ansbach gemäß § 10 Abs. 2 BauGB anzuzeigen.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Sandfeld“ in Linden zu

#### **Zu TOP 4**

##### **Anregung auf Böllerverbot aufgrund gesetzlicher Regelungen bei Fachwerkhäusern**

Ein Bürger aus Nordenberg hat einen Antrag gestellt, dass die gesetzlichen Regelungen diesbezüglich auch in der Gemeinde Windelsbach eingehalten werden. Die Gemeinde Windelsbach ist nicht für die Überwachung des vorhandenen Gesetzes zuständig. Im Gemeindebrief soll die Rechtsgrundlage für die Mitbürger dargestellt werden, um die Bürger auf die Gefahren ihrer persönlichen Haftung hinzuweisen.

#### **Zu TOP 5**

##### **Schulhaussanierung Preuntsfelden unter den Auflagen der Denkmalschutzbehörde**

Das Schulhaus in Preuntsfelden soll nach Wunsch der Denkmalschutzbehörde in die Denkmalschutzliste aufgenommen werden. Damit sind hohe Kosten für die Gemeinde beim Unterhalt verbunden.

#### **Zu TOP 6**

##### **Herstellung eines Regenwasserkanals im Bereich der Kreisstraße in Hornau**

Das WWA empfiehlt, einen Regenwasserkanal in Hornau herzustellen. Vor und Nachteile werden abgewogen. Der Gemeinderat beschließt, dass ein Regenwasserkanal gebaut werden soll, wenn ein Auslauf wie die bisherige Rohrleitung in den Hornauer Weiher möglich ist. Voraussetzung ist eine wasserrechtliche Genehmigung.

#### **Zu TOP 7**

##### **Angebot für eine Schallschutzdecke im Kindergarten**

Angebotssumme: 2.975 Euro.

Die Kirchengemeinde und die kommunale Gemeinde teilen sich die Kosten. Der Gemeindegartenarbeiter und Herr Schneider von der Kirchengemeinde unterstützen die Aktion.

Der Gemeinderat stimmt dieser Maßnahme zu.

#### **Zu TOP 8**

##### **Zonierungskonzept Windkraftnutzung im Naturpark Frankenhöhe**

Der Bezirk Mfr. teilt der Gemeinde Windelsbach das Ergebnis vom Zonierungskonzept mit. Im Schutzgebiet vom Naturpark Frankenhöhe ist keine Windkraftnutzung möglich.

#### **Zu TOP 9**

##### **Windkraftnutzung zur Stromgrundversorgung für die Karrach - Gerichtsurteil negativ - Reaktion der Anlieger**

Bgm. Wolz liest die Begründung vom Landratsamt Ansbach vor:

Das idyllische Landschaftsbild würde durch das Aufstellen derartiger Anlagen (Windraddurchmesser 6m) nahezu komplett entwertet, da es in diesem Ausschnitt der naturnahen Kulturlandschaft einen technischen Stempel aufdrückt, welcher das gesamte Erscheinungsbild verändert. Aufgrund der erhöhten Lage des geplanten Standortes käme das rotierende Moment des Propellers voll zur Geltung und würde im Auge des Betrachters zwangsläufig als im höchsten Maße störend empfunden, da er sämtliche Blicke immer wieder auf sich zieht. Es muss somit per se als höchst störend empfunden werden. Die Gesamtsituation mit der denkmalgeschützten Mühle und dem alten Landgraben würde erheblich beeinträchtigt, so dass durchaus von einer Verunstaltung von historisch gewachsenen Kulturlandschaften und Baudenkmalern ausgegangen werden kann. Die Begründung zum Gerichtsurteil liegt nicht vor.

Die Eigentümer Tim und Hans Näpfel haben in einem Schreiben an die Gemeinde und das Landratsamt mitgeteilt, dass sie in Zukunft Wanderern das Durchqueren ihrer Grundstücke und Hofgrundstücke nicht mehr gestatten.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Näpfel in seinem berechtigten Anliegen zur Stromversorgung der Karrach zu unterstützen. Ziel: die Karrach muss mit Strom versorgt werden.

#### **Zu TOP 10**

##### **Haushaltsvorberatung für 2014**

Bürgermeister Wolz stellt das grobe Konzept für den Haushalt 2014 vor.

### **Zu TOP 11**

#### **Bauantrag 2014 / 01 für einen Anbau an das bestehende Wohnhaus in Windelsbach**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 2014 / 01 für einen Anbau an das bestehende Wohnhaus in Windelsbach zu

### **Zu TOP 12**

#### **5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geslau und Aufstellung VEP „Rohrfeld“, im OT Lauterbach**

Die Belange der Gemeinde Windelsbach werden nicht berührt.

### **Zu TOP 13**

#### **Informationen:**

- c) Hochwasserschutz in Windelsbach – keine weiteren Informationen durch das WWA und LRA
- d) Termin 29.01.2014 Energiekonzept Gemeinde Windelsbach - Kosten
- e) Orientierende Erkundung von Altdeponiestandorten nach Bodenschutzgesetz in der Gemeinde - keine negativen Untersuchungsergebnisse!
- f) Bürgerversammlung 15.02.2013
- g) Theaterabend in Colmberg am 16.02.2013 – verbindliche Anmeldung
- h) Teilnahme an der Kontakta am Stand vom Landkreis Ansbach – aus Zeitgründen nicht möglich
- i) Heckenpflege und Gewässerunterhalt 2014
- j) Änderung im Baugesetzbuch
- k) Ausstellungseröffnung in VG am 04.02.2014 um 16.00 Uhr: „Jubiläum der Stromversorgung“
- l) Information zur VG
- m) Wahlhelfereinteilung

### **Zu TOP 14**

#### **Wünsche und Anträge**

- Biber in der Kläranlage Linden
- Schild wegen Straßenschäden Weg Birkach Richtung Cadolzhofen
- Fenster Buswartehaus Windelsbach – wird erneuert
- Zustand Mulchgerät – Ersatzanschaffung erforderlich

Siegel

gez. Wolz, 1. Bürgermeister